

## **Haus- und Benutzungsordnung für das nordische Trainingszentrum in der Audi Arena Oberstdorf \* Allgäu**



### **Vorbemerkung:**

Bei der Benutzung des Trainingszentrums in Oberstdorf soll auf das bürokratische Ausfüllen von Benutzungsnachweisen verzichtet werden. Trotzdem ist eine Anmeldung bei Benutzung der Trainingseinrichtungen zwingend erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt am besten per E-Mail, Fax oder telefonisch zu unseren Geschäftszeiten.

Alle Benutzer des Trainingszentrums, von Vereinen und Verbänden bis hin zu den einzelnen Behörden sowie vom Schüler bis zum Kaderangehörigen, sind anmeldepflichtig.

Die rechtzeitige Anmeldung (mind. 24 Std. vor dem Trainingsbeginn) ist u. a. auch wegen der Koordination der Unterhaltsarbeiten im Stadionbereich notwendig.

### **Öffnungszeiten Geschäftsstelle:**

Montag – Freitag

08.00 – 17.00 Uhr

Tel: +49 (0) 83 22/ 80 90 300

Fax: +49 (0) 83 22/ 80 90 301

E-Mail: [info@audiarena.de](mailto:info@audiarena.de)

Internet: [www.audiarena.de](http://www.audiarena.de)

## **B e n u t z u n g s o r d n u n g**

### **1. Allgemeines**

**1.1** Die Benutzung der Anlagen ist **nur mit Genehmigung der Skisport- und Veranstaltungs GmbH** gestattet.

Zuständig hierfür ist der Leiter des Sportbetriebes Hans Schmid, der für die Aufsicht des Trainingsbetriebes zuständig ist. Grundsätzlich ist für Trainingsgruppen eine vorherige schriftliche Anmeldung für die Benutzung der Sportanlagen erforderlich. Für Einzelpersonen genügt jedoch auch eine telefonische Anmeldung zu unseren Geschäftszeiten von Mo – Fr von 08.00 – 17.00 Uhr.

**1.2** Die Anfahrt an die Schanzentürme zum Trainingsbetrieb in der Audi Arena ist ab dem Funktionsgebäude (Am Faltenbach 27) genehmigungspflichtig. Fahrgenehmigungen sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der SVG.

### **Bei der Anfahrt sind folgende Punkte zu beachten:**

- bei allen Fahrten haben Sie diese Bestätigung lesbar in Ihrem KFZ mitzuführen.
- es wird eine rücksichtsvolle Fahrweise beim Vorbeifahren an Fußgängern vorausgesetzt.
- die Straße zur Audi Arena ist eine „Spielstraße“ hier ist das Fahren nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu den Schanzentürmen beträgt 30 km/h.

**1.3** Den Anweisungen des Personals der Skisport- und Veranstaltungs GmbH ist Folge zu leisten. Nicht ordnungsgemäßes Verhalten und nicht Beachten der Haus- und Benutzungsordnung führt zum Verweis vom Stadion.

**1.4** Verunreinigungen sind zu unterlassen. Abfälle sind in den vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Zäune und Absperrungen dürfen nur nach Rücksprache und Zustimmung des Stadionpersonals geöffnet bzw. entfernt werden. Das Übersteigen und Überklettern von Zäunen und Absperrungen ist verboten. Türen und Tore sind geschlossen zu halten. Lichter und Heizungen sind nach dem Training wieder auszuschalten.

**1.5** Der Betreiber der Anlage übernimmt für Unfälle und Schäden keine Haftung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

## **2. Sprungschanzen**

Die Benutzung der Sprungschanzen erfolgt auf eigene Gefahr und ebenfalls nur mit Genehmigung der Skisport- und Veranstaltungs GmbH. Die Schanzen sind vor ihrer Benutzung von einem verantwortlichen Trainer auf ihren Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind der Skisport- und Veranstaltungs GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Bei Gefahr in Verzug, zum Beispiel bei Gewitter oder technischen Mängeln, ist das Training sofort einzustellen.

## **3. Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung des Trainingszentrums gilt die Trainingsgebührenordnung. Die Trainingsgebühren sind vor Beginn der Trainingsmaßnahmen zu entrichten. Kaderathleten der Landesverbände des DSV sind von der Trainingsgebühr befreit. Bitte beachten Sie, dass

außerhalb der üblichen Trainingszeiten und am Wochenende Zusatzgebühren für die Nutzung von Aufstiegshilfe und Flutlicht anfallen können.

#### 4. Benutzung der Lifte und Aufstiegshilfen

##### Allgemeines:

Mit der Taste „**Rufen**“ wird der Lift in die entsprechende Station gerufen. Steht der Lift bereits in der Station, öffnet sich die Türe.



Mit der Taste „**Türe öffnen**“ kann eine sich schließende Türe wieder geöffnet werden.



Mit der Taste „**Abfahrt**“ oder Auswahl der gewünschten Etage/Station wird der Lift in Betrieb gesetzt.



##### Für einen störungsfreien Liftbetrieb ist zu beachten:

**4.1** Die Lifte und Türen setzen sich mit einer Verzögerungszeit von bis zu ca. 10 Sekunden in Bewegung. Wiederholtes Drücken oder Dauerbetätigung von Tasten verkürzt diese Verzögerung nicht, sondern führt nur zu Störungen und ist daher zu unterlassen.

**4.2** In den Liften ist Hüpfen oder Schaukeln nicht gestattet, die zulässige Personenzahl ist einzuhalten.

**4.3** Es ist strengstens verboten die Lifttüren mit Händen, Füßen oder anderen Gegenständen zu blockieren oder sie von Hand zu bewegen. Der Lift geht sonst sofort außer Betrieb und kann nur durch das Betriebspersonal wieder in Betrieb genommen werden. Ein erneutes Öffnen der Türen ist im Stillstand über die entsprechenden Tasten (siehe oben) jedoch möglich.

**4.4** Die Lifte dürfen nur während der vereinbarten Trainingszeiten benutzt werden. Die Nutzung der Lifte und Aufzugsanlagen außerhalb der gemeldeten Trainingszeiten ist nicht gestattet.

**4.5** In den Liften, allen Gebäuden und Räumen ist das Rauchen und offenes Feuer verboten.

## Besonderheiten der „kleinen Standseilbahn“:

**4.6** „Rufen“ des Lifts an den Stationen mit der Taste „Kabine“.

**4.7** Der Lift fährt die in der Kabine als erstes gewählte Station an. Nachträglich gewählte Stationen sowie „Rufe“ von den Stationen werden während der Fahrt nicht berücksichtigt. Mehrfach-/ Dauerbetätigungen sind zu unterlassen, da diese zu Störungen führen können.

Eine Betätigung der roten „**Not-Halt-Taste**“ hinter der Abdeckklappe darf nur im Notfall betätigt werden. Bei Betätigung erfolgt die sofortige Stillsetzung der Anlage. Eine erneute Inbetriebnahme ist nur durch das Betriebspersonal möglich.

Der Betreiber behält sich vor, bei mutwilligen bzw. fahrlässigen verursachen von Störungen, Beschädigungen und Verunreinigungen entsprechende Kosten und Gebühren zu berechnen, und ggf. ein Stadionverbot auszusprechen. Bitte beachten Sie das Teile der Arena videoüberwacht werden.

## 5. Einverständniserklärung

Der Unterzeichner wurde über die Benutzungsordnung informiert und bestätigt durch die Unterschrift sein Einverständnis.

Oberstdorf, den \_\_\_\_\_

Name/ Vorname

Team/Landesverband

---

Handynummer

E-Mailadresse

---

**!!! BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN !!!**

**Unterschrift** des/r verantwortlichen Trainer/in oder Betreuer/in

---